

Veröffentlichung der in der 1. außerordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) gefassten oder bekanntgegebenen Beschlüsse
(gemäß § 36 b Satz 2 SächsGemO)

1. Bekanntgabe des Beschlusses ZVMS-04/23 des nicht öffentlichen Teils der 99. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVMS am 10. März 2023

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss ZVMS-04/23 den Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages für die Infrastrukturmaßnahmen Elektrifizierung und Kapazitätserhöhung der Schienenstrecken Hainichen – Niederwiesa und Oelsnitz/E. – St. Egidien beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**2. Vergabe MDSB2025plus
(TOP 3 – ZVMS-10/23)**

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. den Abschluss des Verkehrsvertrages für die Erbringung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf den Linien des Loses 2 des Vergabernetzes MDSB2025plus (im VMS-Gebiet Linien S 5 und S 5X) gemäß Anlage 2 durch Erteilung des Zuschlages nach Abschluss des Vergabeverfahrens auf das wirtschaftlichste Angebot und
2. die Erteilung der Vollmacht an den Verbandsvorsitzenden, vor Abschluss des vorgenannten Vertrages gemäß Anlage 2 den Text gegenüber der beschlossenen Fassung abzuändern, soweit dies zu keiner Verschiebung von Chancen und Risiken zu Lasten des ZVMS führt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**3. Deutschlandticket im VMS
(TOP 4 – ZVMS-11/23)**

1. Die Verbandsversammlung beschließt:

- a) die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 gemäß den als Anlage 2 beigefügten Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket,
- b) die Einführung des Zusatztickets „VMS-DeutschlandTicket+“ und die Anpassungen des VMS-Tarifes gemäß den als Anlage 4 beigefügten Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS-Tarif) und
- c) die Genehmigung der als Anlage 6 beigelegten Fassung der Anlage 2 des Kooperationsvertrages mit Wirkung ab 1. Mai 2023

unter der Maßgabe, dass alle damit verbundenen Mindereinnahmen vom Bund bzw. vom Freistaat Sachsen vollständig ausgeglichen werden und die Liquidität der Verkehrsunternehmen jederzeit durch den Freistaat Sachsen gesichert ist.

2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) dem Beschluss des als Anlage 4 beigefügten VMS-Tarifes mit Gültigkeit ab 1. Mai 2023 zuzustimmen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.